



Erfahrungen mit Hausbesuchen in der ambulanten Arbeit mit Glücksspielsüchtigen

21. Jahrestagung des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V.
26. – 27. November 2009

Annette Rattay, Dipl. Sozialpädagogin
Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Gütersloh

Alle dürfen – wenige müssen

- Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) müssen nach dem **PsychKG (§xyz)** in bestimmten Situationen Hausbesuche machen. Dieses unter Umständen auch, wenn der Klient nicht einverstanden ist, um eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung abzuwenden.
- Mitarbeiter aller anderen Suchtberatungsstellen oder Suchtambulanzten dürfen Hausbesuche machen, wenn der Klient damit einverstanden ist.

Motivation für einen Hausbesuch bei Erstkontakt

- Klientenwunsch
- Wunsch eines Angehörigen
- Berater erkennt Notwendigkeit
- Auf Anregung anderer Institutionen

Es ist stets zu hinterfragen ob ein Hausbesuch sinnvoll oder kontraindiziert ist

Erkenntnisse aus beratungsbegleitenden Hausbesuchen

Eigenwahrnehmung des Klienten

➤ Organisationskompetenz

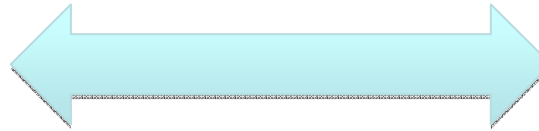
➤ Lebensstil

➤ Interessen / Hobbys

➤ Beziehungskompetenz

➤ Wohnumfeld

Annette Rattay, Folie 4



Fremdwahrnehmung des Beraters

geordnet
chaotisch

Stil (Wohnung / Einrichtung)
Werte
finanzielle Situation (Stimmigkeit)

Stärken
Ressourcen

Umgang mit anwesenden
Familienmitgliedern
Ausgestaltung der Gastgeberrolle
persönliches Milieu (z.B. Fernseher läuft während des
Gespräches)



Sicherheit im Umgang mit Klienten

Eigene Sicherheit hat Vorrang !

Risikoanalyse

Risikoeinschätzung:

- Akute Schizophrenie?
- Akute Manie?
- Bekanntes fremdgefährdendes Verhalten?
- Waffenbesitz?
- Bekannte sexuelle Enthemmung?

Risikominimierung:

- Mitführen eines Diensthandys
- Rückruf zu bestimmter Zeit vereinbaren
- Kontakt als Tandem durchführen
- Anforderung polizeilicher Unterstützung
- Eigenen Fluchtweg absichern